Verfahrensdokumentation/digitale Betriebsprüfung

Das Thema der Verfahrensdokumentation und der digitalen Betriebsprüfung ist komplex.

Die Finanzverwaltung wird in kommenden Betriebsprüfungen anhand der vorzulegenden Verfahrensdokumentation eine Systemprüfung vornehmen.

Sollten Sie die Verfahrensdokumentation für die eingesetzten IT-Systeme nicht vorlegen können oder die Prozesse nicht GoBD-konform umsetzen, hat dies unangenehme Folgen.

- Es liegen dann bereits formelle Mängel vor, die die Beweiskraft der Finanzbuchhaltung schwächt und
- zu Hinzuschätzungen führen kann.

Neben den Gesellschaften und Personen die buchführungspflichtig sind und einen Jahresabschluss erstellen müssen, sind auch alle Gesellschaften und Personen betroffen, die ihren Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermitteln.

Wichtige Punkte die in der Verfahrensdokumentation festgehalten werden:

- ☑ wie ist der Zugriff auf die Belege dokumentiert
- ☑ was wird getan, um den Verlust von Daten zu vermeiden
- ☑ welche Systeme (Software) komm zum Einsatz
- ☑ und viele mehr.....

Fragen, die sich nun stellen:

- ☑ Wie kann ich sicherstellen, dass meine (digitalen) Prozesse den GoBD-Vorgaben entsprechen, um optimal für die nächste Betriebsprüfung vorbereitet zu sein?
- ☑ Reicht es, wenn ich digitale Belege (z.B. Eingangsrechnungen) ausdrucke?
- ☑ Ist die von mir genutzte Software (Kasse und/oder Fakturierung) GoBD-konform?
- ☑ Bisher habe ich noch keine Verfahrensdokumentation, kann ich diese auch nachträglich erstellen?
- ☑ Welchen Nutzen habe ich von der Erstellung der Verfahrensdokumentation?
- ☑ Was ist mit internem Kontrollsystem (IKS) gemeint?

Wir bieten Ihnen Unterstützung und beraten Sie zu dem Thema der GoBD-Verfahrensdokumentation und digitale Betriebsprüfung.

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie an, um einen Termin zu vereinbaren.

E-Mail-Adresse: <u>kanzlei@rsg-olpe.de</u>

Telefon: 02761-92480

Ansprechpartner: Nadine Kaschura-Schulte

Joachim Rödder